



# AMTSBLATT

## für den Landkreis Cuxhaven

Herausgeber und Redaktion: Landkreis Cuxhaven, 27474 Cuxhaven  
Druck: Hansa-Druckerei Stelzer GmbH, Hansestraße 24, 21682 Stade

Nr. 39

Ausgegeben durch den Landkreis Cuxhaven am 21. Oktober 2021

45. Jahrgang

Inhalt: A. Bekanntmachungen des Landkreises

### B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

- 213 Satzung der Stadt Hemmoor, Landkreis Cuxhaven, über ein besonderes Vorkaufsrecht an dem Grundstück im Eckbereich Zentrumstraße/Lamstedter Straße vom 2. September 2021 ..... Seite 301
- 214 Satzung der Gemeinde Hagen im Bremischen, Landkreis Cuxhaven, zum Bebauungsplan Nr. 8 „Bergstraße“, Ortschaft Uthlede vom 29. Januar 2002..... Seite 302
- 215 Erste Nachtraghaushaltssatzung der Gemeinde Loxstedt, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2021 vom 28. September 2021 ..... Seite 303
- 216 Satzung der Gemeinde Schiffdorf, Landkreis Cuxhaven über den Bebauungsplan Nr. 41 „Sportanlage Spaden“, Ortschaft Spaden im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB, vom 21. September 2021 ..... Seite 304
- 217 Satzung der Gemeinde Wanna, Landkreis Cuxhaven, über den Bebauungsplan Nr. 24 „Am Kastanienbogen, Ahlen-Falkenberg“ vom 1. Oktober 2020..... Seite 305

### C. Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften

- 218 Bekanntmachung des Ostedeichverbandes in Hemmoor, Landkreis Cuxhaven, vom 4. Oktober 2021 ..... Seite 305
- 219 Deichverband Kehdingen-Oste Wahl von Ausschussmitgliedern vom 4. Oktober 2021 ..... Seite 306

### B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

#### 213. Satzung der Stadt Hemmoor, Landkreis Cuxhaven, über ein besonderes Vorkaufsrecht an dem Grundstück im Eckbereich Zentrumstraße/ Lamstedter Straße

Der Rat der Stadt Hemmoor hat in seiner Sitzung am 02. September 2021 für einen Teilbereich des Bebauungsplanes H 1 „Gemeindezentrum“ westlich der Bundesstraße 495 beschlossen, eine städtebauliche Entwicklung einzuleiten. In diesem Zusammenhang hat der Rat der Stadt Hemmoor in seiner Sitzung am 02. September

2021 auf der Grundlage des § 25 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Zu sichernde Planung

Zur Sicherung der Planung im bisherigen Bereich des Bebauungsplanes Nr. H 1 „Gemeindezentrum“ und zur Begründung des besonderen Vorkaufsrechts gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 Satz 2 BauGB werden die davon betroffenen Flächen bezeichnet und festgelegt.

#### § 2

##### Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Bereich der Satzung umfasst das in dem Kartenausschnitt kenntlich gemachte Flurstück 127/76, Flur 3, Gemarkung Warstade:

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 nicht verändert.

### § 6

Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen wird nicht verändert.

Loxstedt, 28. September 2021

Gemeinde Loxstedt  
Welibrock  
Bürgermeister  
L.S.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Loxstedt für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes 10. Juni 2021 (Nds. GVBl. S. 368), erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Cuxhaven am 12. Oktober 2021 unter dem Aktenzeichen 15 01 04 erteilt worden.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit

**vom 25. Oktober 2021 bis 02. November 2021**

während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Loxstedt öffentlich aus. Eine Einsichtnahme ist nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Loxstedt, den 21. Oktober 2021

Gemeinde Loxstedt  
Der Bürgermeister  
Wellbrock

## 216. SATZUNG der Gemeinde Schiffdorf, Landkreis Cuxhaven, vom 21.09.2021 über den Bebauungsplan Nr. 41 „Sportanlage Spaden“, Ortschaft Spaden im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Schiffdorf diesen Bebauungsplan Nr. 41 „Sportanlage Spaden“, 2. Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

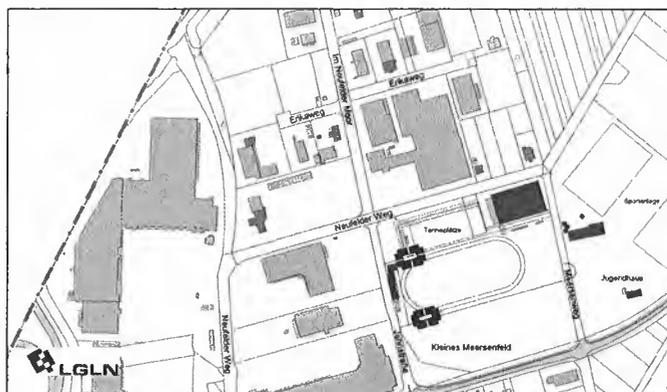
bestehend aus der Planzeichnung und der textlichen Festsetzung, als Satzung beschlossen.

Az.: 60\; 612601-89/2 Veröffentlichung nach Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Schiffdorf, den 22.09.2021

Gemeinde Schiffdorf  
Wirth  
Bürgermeister  
(L.S.)

Im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan sind die Grenzen des Bebauungsplanes Nr. 41 „Sportanlage Spaden“, 2. Änderung, Ortschaft Spaden, durch schwarze Umrandung dargestellt.



Der Bebauungsplan Nr. 41 „Sportanlage Spaden“, 2. Änderung, Ortschaft Spaden und seine Begründung können während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Schiffdorf, Zimmer 32, Brameler Straße 13, 27619 Schiffdorf, von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag zusätzlich 15:00 bis 18:00 Uhr. Zusätzlich kann der Bebauungsplan Nr. 41 „Sportanlage Spaden“, 2. Änderung unter <https://www.schiffdorf.de/wirtschaft-bauen/planung/abgeschlossene-bauleitplanungen/> und <https://uvp.niedersachsen.de/> eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 41 „Sportanlage Spaden“, 2. Änderung, Ortschaft Spaden, in Kraft.

### Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, wird die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2, Abs. 2a und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schiffdorf, den 07.10.2021

Gemeinde Schiffdorf  
Der Bürgermeister  
Wirth

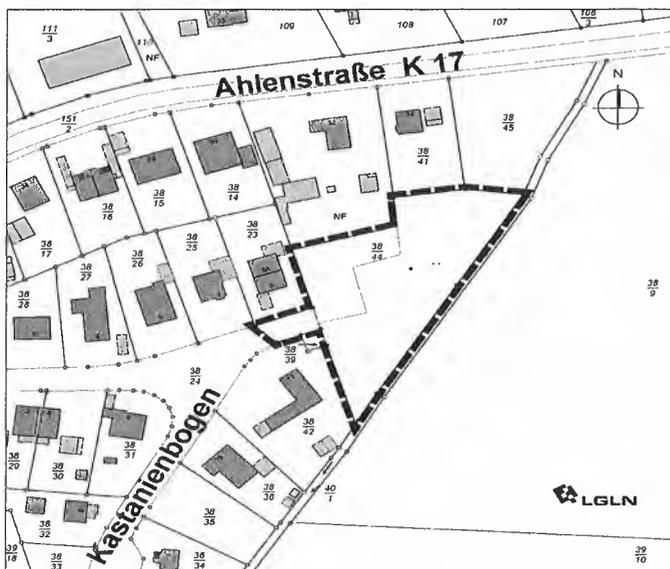
**217. Satzung  
der Gemeinde Wanna, Landkreis Cuxhaven,  
über den Bebauungsplan Nr. 24  
„Am Kastanienbogen, Ahlen-Falkenberg“  
vom 1. Oktober 2020  
nach § 13b BauGB**

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3, 10 und 13b des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sowie des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) hat der Rat der Gemeinde Wanna in seiner Sitzung am 1. Oktober 2020 den Bebauungsplan Nr. 24 „Am Kastanienbogen, Ahlen-Falkenberg“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung und die Begründung hierzu sowie die örtlichen Bauvorschriften beschlossen.

Wanna, den 8. Oktober 2021

GEMEINDE WANNA  
Gemeindedirektor  
Sönke Westphal

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 24 „Am Kastanienbogen, Ahlen-Falkenberg“ ist im nachfolgenden Übersichtsplan durch gestrichelte Umrandung dargestellt.



Der Bebauungsplan wurde auf der Grundlage des § 13b BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

Gleichzeitig mit der Bekanntmachung dieses Bebauungsplans wird auch bekannt gemacht, dass der Teilflächennutzungsplan Sietland in der Gemeinde Wanna der Samtgemeinde Land Hadeln im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplans angepasst wurde.

Der Bebauungsplan Nr. 24 „Am Kastanienbogen, Ahlen-Falkenberg“ und die Begründung sowie der berichtigte Teilflächennutzungsplan Sietland können gemäß § 10 Abs. 3 BauGB während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Samtgemeinde Land Hadeln in Ihlienworth, Amt für Planen-Bauen-Umwelt, Hauptstraße 40, 21775 Ihlienworth, von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 24 „Am Kastanienbogen, Ahlen-Falkenberg“ in Kraft.

**Hinweise:**

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2, Abs. 2a und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Wanna geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Wanna, den 8. Oktober 2021

GEMEINDE WANNA  
Der GEMEINDEDIREKTOR  
Sönke Westphal

**C. Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften**

**218. Bekanntmachung  
des Ostedeichverbandes in Hemmoor**

Gemäß § 30 in Verbindung mit § 40 Abs. 1 der Satzung des Ostedeichverbandes in der zurzeit gültigen Fassung können in der Zeit

**vom 01.11.2021 bis 30.11.2021**

die nachstehend aufgeführten Unterlagen von den Mitgliedern des Verbandes während der Geschäftszeiten und